

An alle Käserei- und Molkereibetriebe von FROMARTE

---

## **SCHUTZKONZEPT FÜR KÄSEREI- UND MOLKEREIBETRIEBE (GÜLTIG AB 28.06.21)**

**Für die Umsetzung dieses Schutzkonzepts und der aktuellen Vorgaben des Bundes und des Kantons sind die Betriebe verantwortlich.**

**Verantwortliche Person:** \_\_\_\_\_

### **Vorbeugende Massnahmen**

- Die aktuellen Vorgaben von Bund und Kanton sind einzuhalten, um das Infektionsrisiko zu minimieren:
  - Abstand halten (1.5 m)
  - Für gute Belüftung von geschlossenen Räumen sorgen
  - In geschlossenen Räumen gilt eine Maskenpflicht (ausser am Arbeitsplatz). Der Arbeitgeber entscheidet über das Tragen von Masken am Arbeitsplatz.
  - Regelmässig und gründlich die Hände waschen und desinfizieren, besonders nach jedem Kontakt mit Lieferanten, Chauffeuren und Kunden. Keine Hände schütteln
  - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
  - Oberflächen, die berührt werden (Handläufe, Türfallen usw.) täglich mehrmals desinfizieren
- Für Besucher gilt Maskenpflicht. Die Kontaktdaten müssen erfasst werden. Bei Besuchergruppen die Kontaktdaten von mindestens einer Person erfassen.
- Sind Besucher im Betrieb, gilt auch für die Angestellten eine Maskenpflicht.
- Externe Handwerker speziell auf die Hygienemassnahmen hinweisen
- Wenn möglich getrennte Teams (z.B. Käserei / Keller) bilden, getrennte Pausen machen
- Mitarbeiter schulen und Schutzkonzept abgeben:
  - Die Mitarbeiter kennen die Vorsichtsmassnahmen und halten diese ein
  - Die Mitarbeiter wissen, an wen sie sich im Notfall wenden müssen
  - Erkrankte Mitarbeiter (Fieber, Husten, usw.) melden sich sofort und bleiben zu Hause
- Die Produktion soll wie gewohnt fortgeführt werden. Wir empfehlen einen Produktionsplan für den Notfall zu erstellen, damit die Produktion auch mit reduziertem Personal weitergeführt werden kann
  - Welche Arbeiten sind zwingend, auf welche Arbeiten kann verzichtet werden?
  - Sollte die Weiterführung der Produktion nicht möglich sein, sind die nötigen Massnahmen für die Einstellung des Betriebs abzuklären

### **Zusätzliche Massnahmen für das Verkaufspersonal**

- Aufgrund des Kundenkontakts besteht ein erhöhtes Ansteckungsrisiko, hier sind die Hygieneregeln besonders strikt einzuhalten. Zusätzlich können Plexiglaswände das Risiko mindern
- In öffentlich zugänglichen Räumen gilt Maskenpflicht
- Im Eingangsbereich des Ladens eine Handdesinfektion für die Kunden einrichten
- Den Kontakt zwischen Verkaufspersonal und anderen Mitarbeitern vermeiden
- Kundschaft im Laden auf Abstand halten ev. Markierungen machen, oder draussen warten lassen
- Kontaktlose Zahlungsmethoden anbieten

### **Unmittelbare Massnahmen bei einem Corona-Fall im Betrieb**

- Die betroffene Person sofort nach Hause schicken und in Quarantäne setzen. Testen lassen!
- Liste erstellen: Mit wem hatte die betroffene Person Kontakt (Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten)
  - Diese Personen über den Corona-Fall informieren, ebenso alle anderen Mitarbeiter
- Sofortige Meldung an den Kantonsarzt:
  - Link zu den Telefonnummern der Kantonsärzte: [Kantonsärzte](#)
  - Weitere Massnahmen mit dem Kantonsarzt absprechen
  - Meldung an FROMARTE: 031 390 33 33 oder [info@fromarte.ch](mailto:info@fromarte.ch)
- Abklären, kann der Betrieb trotz des Ausfalls weitergeführt werden?
  - Notfall-Produktionsplan einsetzen oder den Betrieb vorübergehend unterbrechen

**Die Massnahmen sind im Betrieb und im privaten gleichermassen einzuhalten!**